



Stadt Mechernich

Der Bürgermeister
Fachbereich 4 / Vorbeugender Brandschutz
Bergstr. 1
53894 Mechernich

Anschlussbedingungen

zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen in der Stadt
Mechernich an das Meldenetz der Leitstelle für Feuerwehr,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises
Euskirchen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen
3. Brandmeldezentrale
4. Zugänglichkeit
- 4.1 Zugang zum Objekt
- 4.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot
- 4.3 Freischaltelement
- 5 Feuerwehr-Bedienfeld
- 6 Feuerwehr- Anzeigetableau
- 7 Feuerwehrschließung
- 8 Brandmelder
 - 8.1 Nichtautomatische Brandmelder
 - 8.1.1 Projektierung
 - 8.1.2 Melder in Treppenräumen
 - 8.1.3 Kennzeichnung
 - 8.2 Automatische Brandmelder
 - 8.2.1 Projektierung
 - 8.2.2 Melder in Zwischendecken
 - 8.2.3 Melder in Doppelböden
 - 8.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten
 - 8.2.5 Kennzeichnung
 - 9 Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen
 - 9.1 Sprinkleranlagen
 - 9.2 Löschanlagen
 - 9.3 Klima- und Lüftungsanlagen
 - 9.4 Entrauchungsanlagen
 - 9.5 Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse
- 10 Orientierungshilfen für die Feuerwehr
 - 10.1 Feuerwehrpläne
 - 10.2 Feuerwehrlaufkarten
 - 10.3 Gestaltungshinweise
- 11 Inbetriebnahme / Abnahme
- 12 Wartung, Instandhaltung, Betrieb
- 13 Bauliche oder betriebliche Änderungen
- 14 Falschalarme, Kostenersatz und Entgelte

Anlagen:

- 1 Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots
- 2 Niederschrift über die Inbetriebnahme eines Feuerwehr-Schlüsseldepots
- 3 Vollmacht zur Bestellung eines Umstellschlusses der Fa. Kruse
- 4 Firmenanschrift zur Bestellung des Profilhalbzylinders
- 5 Übersicht der Symbole
- 6 Muster Feuerwehrlaufkarten
- 7 Muster Feuerwehrpläne
- 8 Beispiel Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Stadt Mechernich mit direkter Aufschaltung auf das Meldenetz der Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Euskirchen.

Sie gelten für die Errichtung neuer Anlagen, sowie für die Erweiterung und Änderung bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen einschließlich aller Querverweise verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu unterhalten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100 Einrichtungen von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V
- VDE 0800 Bestimmungen für Errichtungen und Betrieb von Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Teil 1+2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- VdS 2129 Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Errichterfirmen
- VdS 3301 Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Systemen und Geräten
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Feuerwehrschlüsseldepot

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675 Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instand gehalten werden.

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzz Zielen ist mit der Feuerwehr der Stadt Mechernich abzustimmen.

Zur Ausstattung einer Brandmeldeanlage gehören mindestens folgende Bestandteile:

- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- Automatische Melder
- Nichtautomatische Melder (Druckknopfmelder)
- Feuerwehrpläne
- Feuerwehrlaufkarten einschließlich Depot

Grundsätzlich werden FBF, FAT, Hauptmelder und Feuerwehrlaufkarten-Depot in einer Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) zusammengefasst (siehe Anlage 8). Ausnahmen können nach Rücksprache mit der gestattet werden.

2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen

Der Kreis Euskirchen betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, auf die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger zu richten. Dies ist die Firma

Siemens Building Technologies
GmbH & Co.oHG
Franz-Geuer-Str.10
50823 Köln

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit dem vorgesehenen Standort der Brandmeldezentrale beizufügen. Die Einholung der Genehmigung bei der Stadt Mechernich ist Aufgabe des Konzessionärs. Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist im Normalfall in unmittelbarer Nähe der BMZ zu montieren.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an der Feuerwehrzufahrt anzubringen. Falls die BMZ nicht in einem mit geschuldetem Personal ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten.

Die Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich über ein Feuerwehrbedienfeld.

4. Zugänglichkeit

4.1 Zugang zum Objekt

Bei Gebäuden, die mit einer BMA versehen sind, muss im Brandfall für die Feuerwehr ein gewaltfreier Zugang zur BMA und zum gesamten überwachten Deckungsbereich gewährleistet werden. Dies kann durch Einbringen eines

Objektschlüssels in ein von der VdS-Schadenverhütung zugelassenes Feuerwehr-Schlüsseldepot sichergestellt werden. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Der Gebäudezugang und der Betriebszustand der BMA sind durch eine grüne Rundumkenn- oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezenterale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Die Brandmeldezenterale ist auf Anfahrebene der Feuerwehr im Eingangsbereich des Gebäudes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Feuerwehr abgestimmt werden - der Weg dorthin ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

4.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das FSD gemäß DIN 14675 und VdS2105 ist in unmittelbarer Nähe des Objektzuganges einzubringen. Der Montageort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Es kann gefordert werden, dass der im Lieferumfang des FSD enthaltene Profilhalbzylinder gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließung ausgetauscht werden muss. Weiterhin können mehrere Objektschlüssel aufgrund der Ausdehnung des Objektes erforderlich werden.

Der/die Objektschlüssel(General- oder Hauptschlüssel) ist/sind vom Betreiber bereit zu stellen.

Der Betrieb des FSD setzt eine Anerkennung einer „privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Stadt Mechernich und dem Betreiber voraus (siehe Anlage 1).

Der Tresoralarm des FSD ist auf eine dauernd besetzte Stelle aufzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet Mechernich Feuerwehrschlüsseldepots mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden.

Das Umstellschloss für die Mitteltür kann nur nach Freigabe durch die Stadt Mechernich, Fachbereich 4 mit dem Bestellformular (Anlage 1) bezogen werden bei der Firma

**KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG,
Duvendahl 92,
21435 Stelle**

Die Auslieferung erfolgt an die Stadt Mechernich. Die Rechnung geht zu Lasten des Betreibers.

Bei Inbetriebnahme der BMA wird die Schließung im Umstellschloss der Mitteltür des FSD auf die Schließung „Feuerwehr Stadt Mechernich“ eingestellt.

Werden Schlosser geändert, ausgetauscht oder hinzugefügt, muss gewährleistet sein, dass diese mit dem (den) Schlüssel(n) im FSD geöffnet werden können. Bei erforderlichem Wechsel von Schlüssel im FSD kann dies nur in Verbindung mit der Feuerwehr geschehen. Dies wird dem Betreiber in Rechnung gestellt.

4.3 Freischaltelement (FSE)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Gebäude ohne Auslösung durch die BMA ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten. Erfolgt die Anbringung unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche und an Stellen, wo mit Wandalismus zu rechnen ist, muss das FSE in einer Höhe von ca. 3,00m montiert werden. Ist dies nicht notwendig (z.B. innerhalb eines Werkgeländes), sollte die Montage in unmittelbarer Nähe des FSD erfolgen.

Hinweis: Hier kann u.U. zusätzlich die Montage eines nicht durch die BMA überwachten Feuerwehrschlüsselkastens zur Aufnahme eines einzelnen Torschlüssels erforderlich werden.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Anbringungsort und – Höhe sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

6. Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Brandmeldeanlagen müssen mit einem FAT gemäß DIN 14662 ausgestattet werden. Zusätzlich ist eine analoge Melderanzeige oder eine Registriereinrichtung (z.B. Protokolldrucker zu installieren. Anbringungsort unmittelbar neben dem FBF.

7. Feuerwehrschließung

In Freischaltelement, FW-Bedienfeld und FW-Anzeigetableau ist eine Feuerwehrschließung einzubringen. Die erforderlichen Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Stadt Mechernich“ sind durch den Betreiber bei der Firma

**Winkler Alarmtechnik GmbH
Hans-Böckler-Str. 28
47877 Willich**

zu bestellen. Die Auslieferung erfolgt ebenfalls an die Feuerwehr. Die Rechnung geht zu Lasten des Betreibers.

8. Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern, dass Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen in Absprache mit der Feuerwehr erfolgt.

Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht in einer Meldegruppe zusammen geschaltet werden. Es dürfen auch keine Melder mit unterschiedlichen physikalischen Auslösekriterien (z.B. Rauchmelder mit Wärmemelder) zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst werden.

8.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

8.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen und ggfls. mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu kombinieren.

8.1.2 Melder in Treppenräumen

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten und/oder nach oben in separaten Gruppen zusammen zu schalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

8.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

8.2 Automatische Brandmelder

8.2.1 Projektierung

Bei der Projektierung sind neben den DIN / VDE-Vorschriften und Herstellerangaben besonders die Auflagen gemäß Bauschein zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete technische Maßnahmen (Betriebsart TM gemäß VDE 0833-2 Abschn. 6.4.2) vorzusehen. Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder gemäß VDE0833-2 Abschn. 6.2.7.1 eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein. Automatische Melder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

8.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Zusätzlich zur Melderkennzeichnung sind die Melderstandorte unterhalb der Zwischendecken dauerhaft mit einem roten Punkt (Durchmesser ca. 5cm) zu kennzeichnen auf dem die Melderkennung ersichtlich ist.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

8.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zu erreichen sein. Eventuell erforderliches Hebeworkzeug ist örtlich vorzuhalten. Herausnehmbare Bodenelemente sind durch Kette o.ä. gegen Vertauschen zu sichern und dürfen nicht mit Gegenständen zugestellt werden.

Zusätzlich zur Melderkennzeichnung sind die Melderstandorte unterhalb der Zwischendecke dauerhaft zu kennzeichnen.

Lässt die Brandmeldeanlage keine Einzelmelderidentifizierung zu, sind Parallelanzeigen zu installieren, die den Betriebszustand vor Ort erkennen lassen.

8.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten gelten die Punkte 8.2.3 und 8.2.4 sinngemäß.

Bei aufwendigem Melderzugriff sind Parallelanzeigen unbedingt erforderlich.

8.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 derart zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters erkennbar ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. durch verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen. Die Melderkennzeichnung darf nicht auf dem herausnehmbaren Meldereinsatz erfolgen, da hier die Nummerierung bei Melderaustausch verloren geht.

9. Anschaltung sonstiger Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen etc.) angeschlossen werden. Hierbei müssen die Branddetektoren primärer Bestandteil der BMA sein.

Die Ansteuerung der Löschanlagen darf nur über VdS-anerkannte Schnittstellen erfolgen.

9.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VDE) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der BMZ vorzusehen.

Meldergruppen für Strömungswächter müssen über die BMZ die Übertragungseinrichtung auslösen, d.h. das Ansprechen jeder einzelnen Sprinklergruppe muss an der BMZ angezeigt werden und zur Hauptmelderauslösung führen. In jeder Meldergruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen. Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage wieder in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen.

9.2 Löschanlagen

Für die Aufschaltung von sonstigen Löschanlagen auf die BMZ gelten die Forderungen gemäß 9.1. sinngemäß.

9.3 Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die BMA kann gefordert werden, wenn die Gefahr der Verteilung von Brand und/oder Rauch durch diese Anlage besteht..

Manuelle Betätigungsseinrichtungen müssen in Nähe der Brandmeldezenterale vorhanden sein. Die Kennzeichnung muss dauerhaft und zweifelsfrei sein. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr der Stadt Mechernich abzustimmen.

9.4 Entrauchungsanlagen

In der Regel wird eine automatische Ansteuerung vorhandener Entrauchungsanlagen gefordert. Zusätzlich müssen manuelle Betätigungsseinrichtungen vorhanden sein. Die Kennzeichnung muss dauerhaft und zweifelsfrei sein. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr der Stadt Mechernich abzustimmen.

9.5 Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse

Eine Aufschaltung von Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse auf die Brandmeldeanlage ist nicht zulässig.

10. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

10.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung für die Feuerwehr in einem Objekt. Feuerwehrpläne sind in Anlehnung nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu erstellen. Zu verwendende Symbole und Beispiele siehe Anlage 5 und 7. Feuerwehrpläne müssen spätestens bei Abnahme der BMA vorliegen.

10.2 Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist eine separate Laufkarte im Format DIN A 4 anzufertigen. Wenn es der Abbildungsmaßstab erfordert, können in Absprache mit der Feuerwehr auch andere Formate verwandt werden.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen mindestens enthalten:

- Standort
 - Lauflinie als rote Linie
 - Lage der Melder und Tableaus
 - Melderart und Kennzeichnung
 - Besondere Gefahrenhinweise
 - sonstige auf die BMA aufgeschaltete Zusatzeinrichtungen

Die Laufkarten sind zu laminieren und im Bereich der BMA zu deponieren. In allgemein zugänglichen Bereichen sind die FW-Laufkarten in einem abschließbaren Laufkartendepots unterzubringen. Es kann verlangt werden, dass aufgrund der Ausdehnung des Objektes zwei Satz Laufkarten vor Ort gefordert werden. Muster für FW-Laufkarten siehe Anlage 6.

10.3 Gestaltungshinweise

Die Laufkarten müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Bildzeichen und Kennzeichnung sind in Anlehnung an die DIN 14095 und DIN 14675 (zu verwendende Symbole und Musterlaufkarte siehe Anlagen).

Die Laufkarten und Feuerwehrpläne sind als Entwurf der Feuerwehr der Stadt Mechernich zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen.

Nach endgltiger Fertigstellung sind Feuerwehrplne und Laufkarten wie folgt der Feuerwehr der Stadt Mechernich zur Verfgung zu stellen:

Laufkarten: 1 x vor Ort an der BMZ laminiert (evtl. 2-fach)
1 x für Feuerwehr (als Unterrichts- und Übungsmaterial)
2 x als pdf-Format auf Datenträger (1 x Stadt, 1x FW)

FW-Pläne: 1 x Kreisleitstelle EU (in Papierform)
3 x Feuerwehr auf FW-Fahrzeuge (laminiert)
1x Feuerwehr (in Papierform)
1 x Stadt Mechernich (in Papierform)

1 x Ausfertigung vor Ort an BMZ (in Papierform)

2 x als pdf-Format auf Datenträger (1 x Stadt, 1x FW)

11. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor Aufschaltung der BMA erfolgt eine Überprüfung durch die Feuerwehr der Stadt Mechernich. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher die Feuerwehr rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Sie ist keine Bestätigung der fachgerechten Ausführung.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die Abnahme der BMA ist kostenpflichtig. Bei der Abnahme der BMA müssen der Feuerwehr nachfolgende Unterlagen übergeben werden :

durch den Errichter der BMA:

- Entsprechend technischer Prüfverordnungen der Nachweis der mängelfreien Abnahme durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VDS)

durch den Betreiber der BMA:

Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern technische Anlagen (wie z.B. eine Löschanlage) die eine BMA auslösen, angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest zur Anlage.

12. Wartung, Instandhaltung und Betrieb

Wartung und Inspektion sind von einer für die vorhandene Anlage zertifizierten Fachfirma durchzuführen zu lassen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Bei Wartungen und Instandhaltungsarbeiten sind Revisionen (Absprachen zwischen Leitstelle und Wartungsfirma bei einem Alarm keine Feuerwehrkräfte zu entsenden) nur auf Ausnahmefälle (Überprüfung des Leitungsweges zur Leitstelle o.ä.) zu beschränken.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person, muss in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Bei Auslösung der Übertragungseinrichtungen ist bei Bedienung der Brandmeldeanlage nur die Abschaltung des akustischen Alarms erlaubt.
Die Rückstellung von Alarmmeldungen erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Bei Betriebseinflüssen, die zu Fehlalarmen führen können, sind die betreffenden Linien abzulegen. Für die Wiedereinschaltung ist der Betreiber verantwortlich.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophen – schutz des Kreises Euskirchen erfolgen. Die Stadt Mechernich ist über die notwendige Abschaltung vorzeitig zu unterrichten.

Aktuelle Angaben von Betriebsangehörigen, die bei Einsätzen nach Betriebsschluss zu verständigen sind, müssen im Bereich der BMA mit Namen, Anschriften und Telefonnummern gut leserlich angebracht werden.

13. Bauliche oder Betriebliche Änderungen

Bauliche, anlagentechnische und organisatorische Änderungen, die den Betrieb der BMA beeinflussen, sind der Feuerwehr der Stadt Mechernich mitzuteilen.
Hierzu zählen insbesondere:

- Änderungen der Besitzverhältnisse
- bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen
- betriebliche Änderungen
- Änderungen an der BMA
- Änderungen an der Objektschließung

14. Falschalarme, Kostenersatz und Entgelte

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete BMA verursacht, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierbei ist es unerheblich, ob der Falschalarm durch den Betreiber oder durch Dritte verursacht wurde.

Werden Brandmeldeanlagen an der BMZ vor Eintreffen der Feuerwehr zurückgestellt, ist der Einsatz unabhängig vom Alarmereignis kostenpflichtig.

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahme und alle aufgrund von Mängel der BMA erforderliche Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Mechernich auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der entsprechend Entgeltordnung bzw. Gebührensatzung der Stadt Mechernich in der jeweils gültigen Fassung.

Mechernich, den 01. Juli 2010

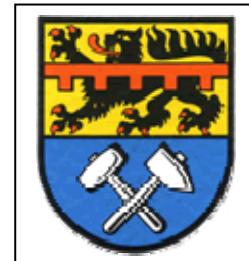
gez. Winand

Fachbereich 4,
Vorbeugender Brandschutz

Anlage 1

**Vereinbarung über den Betrieb
eines Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)**

Stadt Mechernich
Fachbereich 4 / Vorb. Brandschutz
Bergstr.1
53894 Mechernich



Vereinbarung

zwischen der Stadt Mechernich, vertreten durch den Bürgermeister und der

Firma:

Verantwortlicher

Straße / Nr.

PLZ Ort

nachstehend Betreiber genannt,

bezüglich des Einbaus eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Objekt:

Firma:

Straße / Nr.

PLZ Ort

nachfolgend Objekt genannt.

1. Der Betreiber schafft der Feuerwehr den Zugang zu seiner baulichen Anlage und baut, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck an einer mit der Feuerwehr abgestimmten Stelle ein Feuerwehrschlüsseldepot ein.
Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Feuerwehrschlüsseldepot durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Stadt Mechernich darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch besitzt.
Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall trotz Vorhandensein eines Feuerwehrschlüsseldepot eine gewaltsame Öffnung durchzuführen.
2. Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepot zum Öffnen von Türanlagen, ist an die Voraussetzung einer Alarmsicherung durch Anschluss an eine Meldeeinlaufüberwachung gebunden.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des Feuerwehrschlüsseldepot, sowie für alle hieraus entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Schäden (Einbruch, Diebstahl usw.) nicht haftet.

4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet Mechernich Feuerwehrschlüsseldepots mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden.

Das Schloss kann nur über den Fachbereich 2 bei der

Firma KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG,
Duvendahl 92,
21435 Stelle

mit der Schließung „Feuerwehr Stadt Mechernich“ erworben werden.

5. Die Mitarbeiter der Feuerwehr verwenden die Schlüssel zu dem Feuerwehrschlüsseldepot und die in diesem deponierte Schlüssel der Türanlagen nur im Einsatzfall und nur nach pflichtgemäßem Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.
6. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln (FSD - Schlüssel und Schlüssel zu Türanlagen) sowie für missbräuchliche Nutzung des Feuerwehrschlüsselkastens und den daraus erwachsenden, unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Betreibers.
7. Nach Abnahme des Feuerwehrschlüsseldepot und Einbau des Originalschlosses deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr die erforderlichen Schlüssel der Türanlage(n) im Feuerwehrschlüsseldepot. Über die Gebrauchsfertigkeit des Feuerwehrschlüsseldepots sowie über die Zahl, Art und Verwendungsbereich der deponierten Schlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.
8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Feuerwehrschlüsseldepot vorhandenen Schlüssel zu den Türanlagen allein verantwortlich. Über Änderungen der Schließanlage hat er die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Schlüssel zu Toranlagen findet das unter Ziffer 7. bezeichnete Verfahren Verwendung.
9. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Kastenschlosses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben.
10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
11. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Mechernich, den

Mechernich, den

Für die Stadt Mechernich
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Für Firma

()

Brandschutztechniker

()

Betreiber

Anlage 2:

**Niederschrift
über die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepot**

Die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) im Objekt:

Firma:

Straße / Nr.

PLZ Ort

erfolgte am durch die Feuerwehr Stadt Mechernich

vertreten durch

In Funktion und Bedienung der Brandmeldeanlage einschl. des Schlüsseldepot und Freischaltelement wurden folgende Personen eingewiesen:

Name, Vorname

Unterschrift

1.

2.

3.

4.

Im Feuerwehrschlüsselkasten wurden Schlüssel deponiert:

.....

.....

.....
Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird hiermit bestätigt:

Datum:

i.A.

(.....)

(.....)

Stadt Mechernich

Betreiber

Anlage 3 Vollmacht zur Bestellung eines Umstellschloss der Fa. Kruse

An
Stadt Mechernich
Fachbereich 04
Bergstraße 1
53894 Mechernich

(Fax: 02443 / 495414)

Hiermit beantrage ich bei der Stadt Mechernich,
Fachbereich 04 - Vorbeugender Brandschutz – ,
die Freigabe zur Bestellung für ein Umstellschloss
der Fa. Kruse, Hamburg, zur Mitteltüre eines
Feuerwehrschlüsselkastens.

Schließung : Feuerwehr Stadt Mechernich

Objekt:

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum:

Firmenstempel / Unterschrift:

Freigabe erteilt am _____

Stadt Mechernich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Unterschrift / Stempel)

Anlage 4

Firmenanschrift

zur Bestellung des Profilhalbzylinders zum

- Feuerwehr-Bedienfeld
- Feuerwehr-Anzeigetableau
- Freischaltelement
- evtl. Feuerwehr-Informationszentrale

mit der Schließung

„Feuerwehr Stadt Mechernich“

bei der Firma

Winkler Alarmtechnik GmbH
Hans - Böckler - Str. 28
47877 Willich
Tel.: 02154 – 1018
Fax : 02154 – 1305

Anlage 5

Übersicht

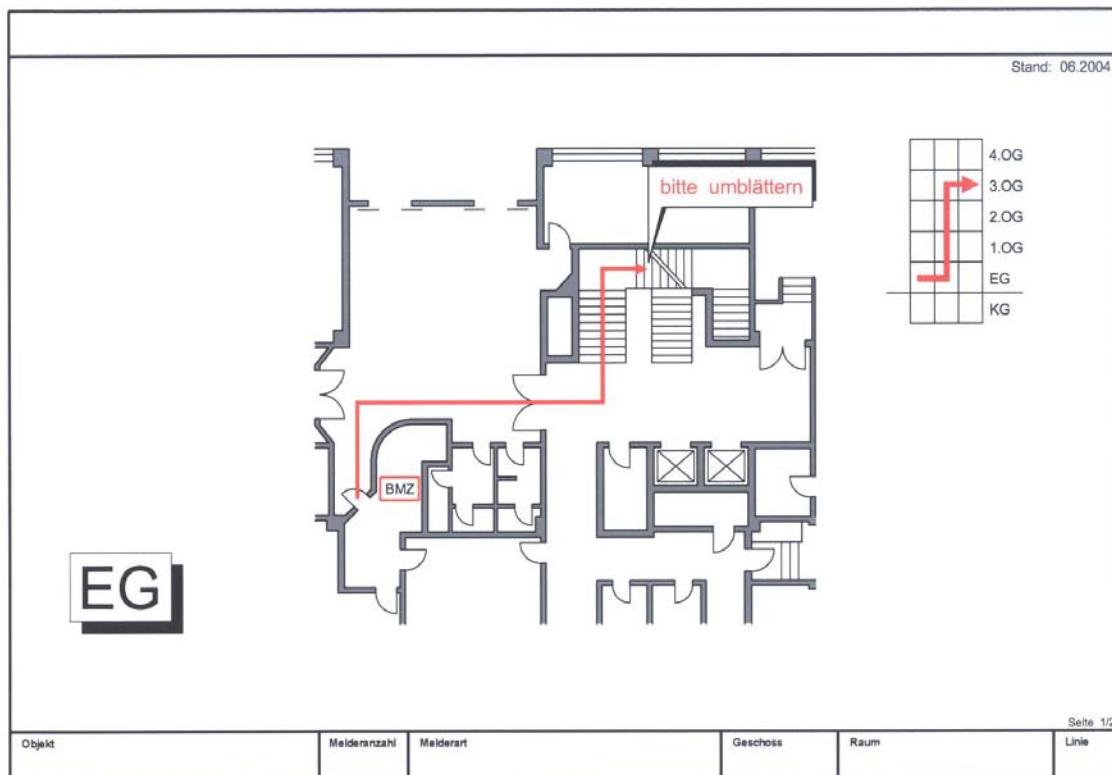
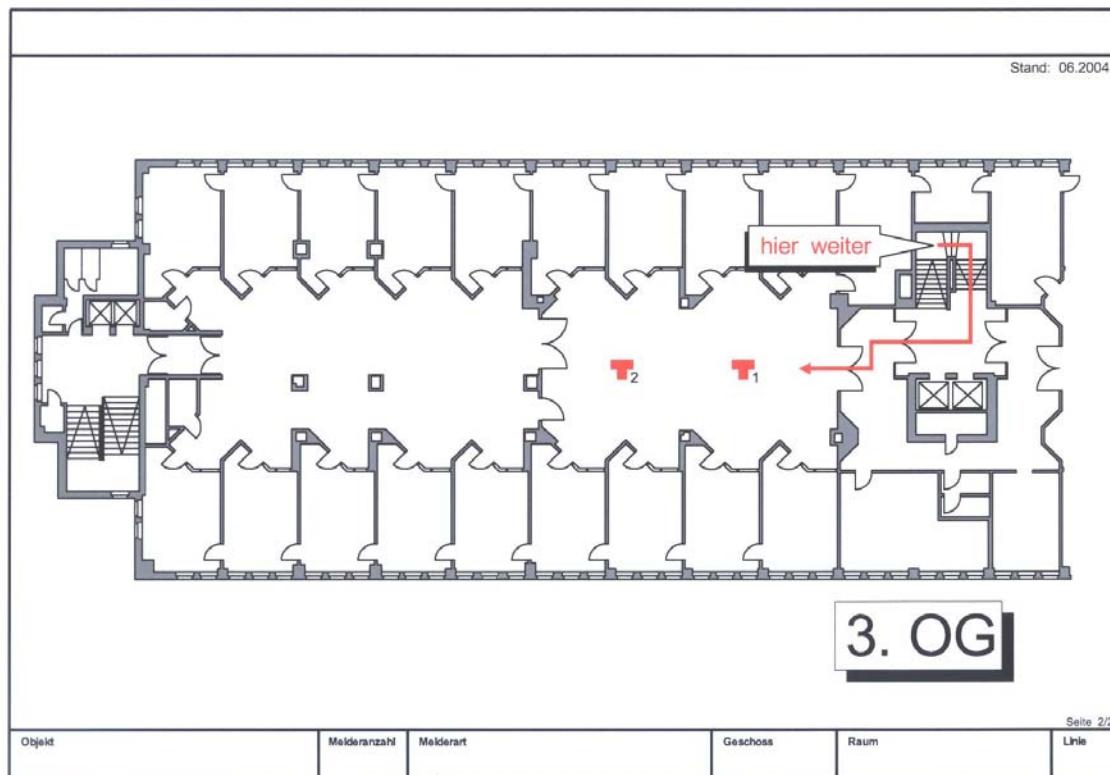
über die in den Feuerwehrplänen und -Laufkarten zu benutzenden Symbole

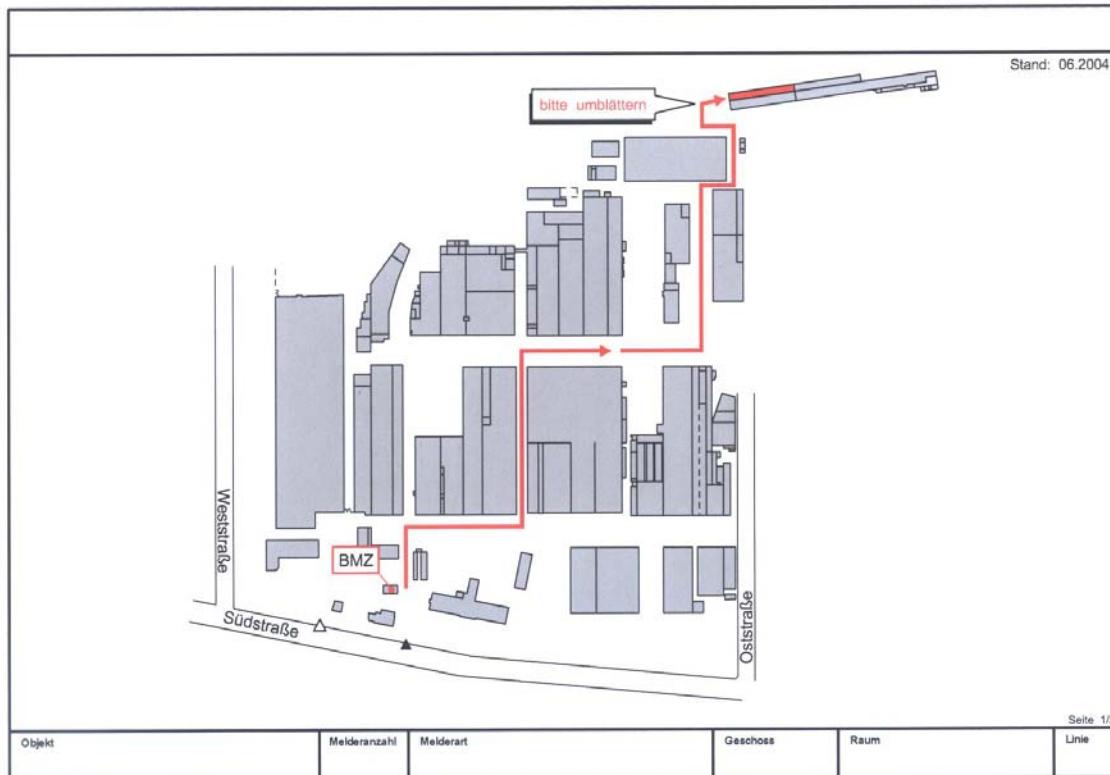
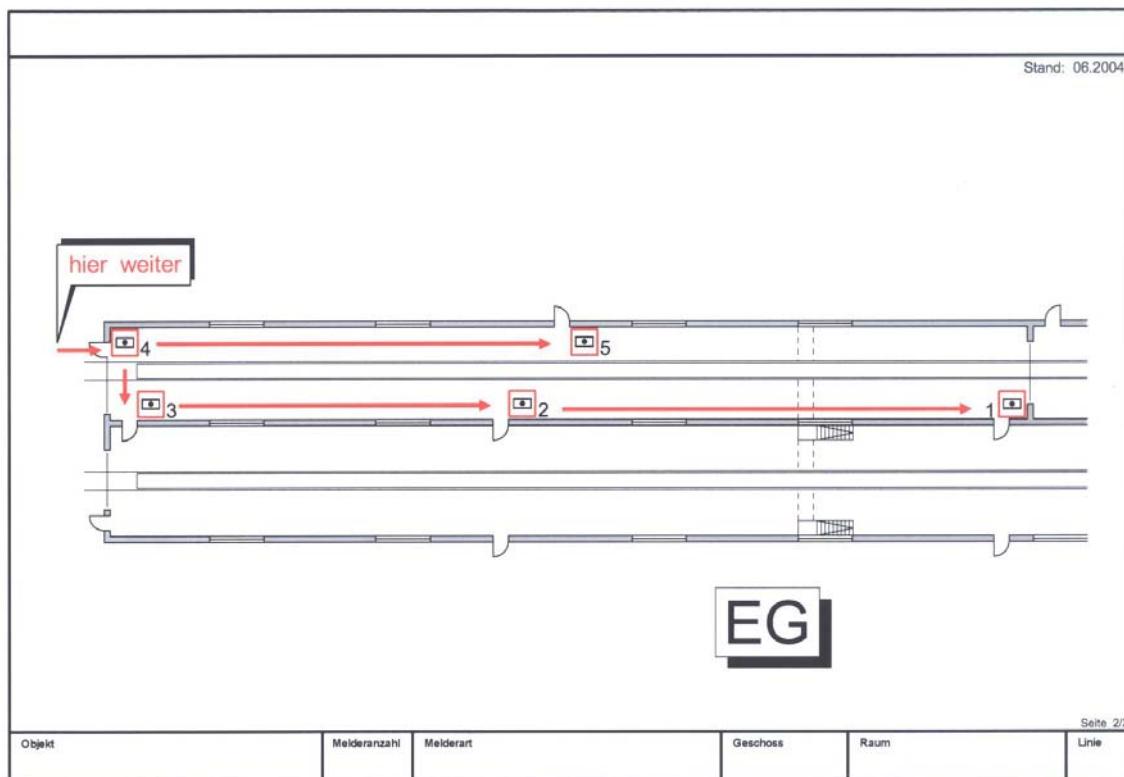
 <p>Gleisanlage (mit elektrischer Oberleitung)</p> <p>Hochspannungsleitung</p> <p>Höhen-Einschränkung der Feuerwehrzufahrt 2,90</p> <p>Breiten-Einschränkung der Feuerwehrzufahrt 3,50</p>	
 <p>Schule</p> <p>Musterstraße</p> <p>Fa. Mustermann</p>	gefährdete Nachbarschaft
<p>Gefahrstoffe</p>	
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Warnung vor brandfördernde Stoffen
	Warnung vor giftigen Stoffen
	Warnung vor radiaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Die Gefahrengruppe ist durch eine zusätzliche Beschriftung unter dem Bildzeichen anzugeben.
	Warnung vor Gasflaschen
	Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen
<p>Löschwasserversorgung</p>	
	Löschwassereinspeisung
	Unterflurhydrant
	Überflurhydrant
	Saugstelle
	Löschwasser-Sauganschluss-Überflur
	Löschwasser-Sauganschluss-Unterflur
	Löschwasserteich
	unterirdischer Löschwasserbehälter
	vorbereitete Staustelle
<p>Bauteile, Treppen, Aufzüge, RWA</p>	

	Brandschutztür (mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer)
	Rauchschutztür
	Brandschutz- und Rauchschutztür (mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer)
	Brandschutzschiebetür (mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer)
	Brandschutzrollade
	Brandwand: Neben der Verwendung des Symbols ist im Feuerwehrplan die Brandwand in rot einzuziehen.
	Brandschutzklappe
	Geschossdecke
	Komplextrennwand
	Öffnung in Wänden/Decken
	geschützte Treppe
	ungeschützte Treppe
	Sicherheitstreppenraum
	Notleiter
Löschanlagen	
	Sprinkleranlage
	Bedienzentrale für Sprinkleranlage
	Inertgas-Löschanlage
	CO2-Löschanlage
	Pulver-Löschanlage
	Schaumlöschanlage
	Sprühflutanlage
	Berieselungsanlage
	Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtung
	Wandhydrant

Anlage 6

Muster für Feuerwehr-Laufkarten

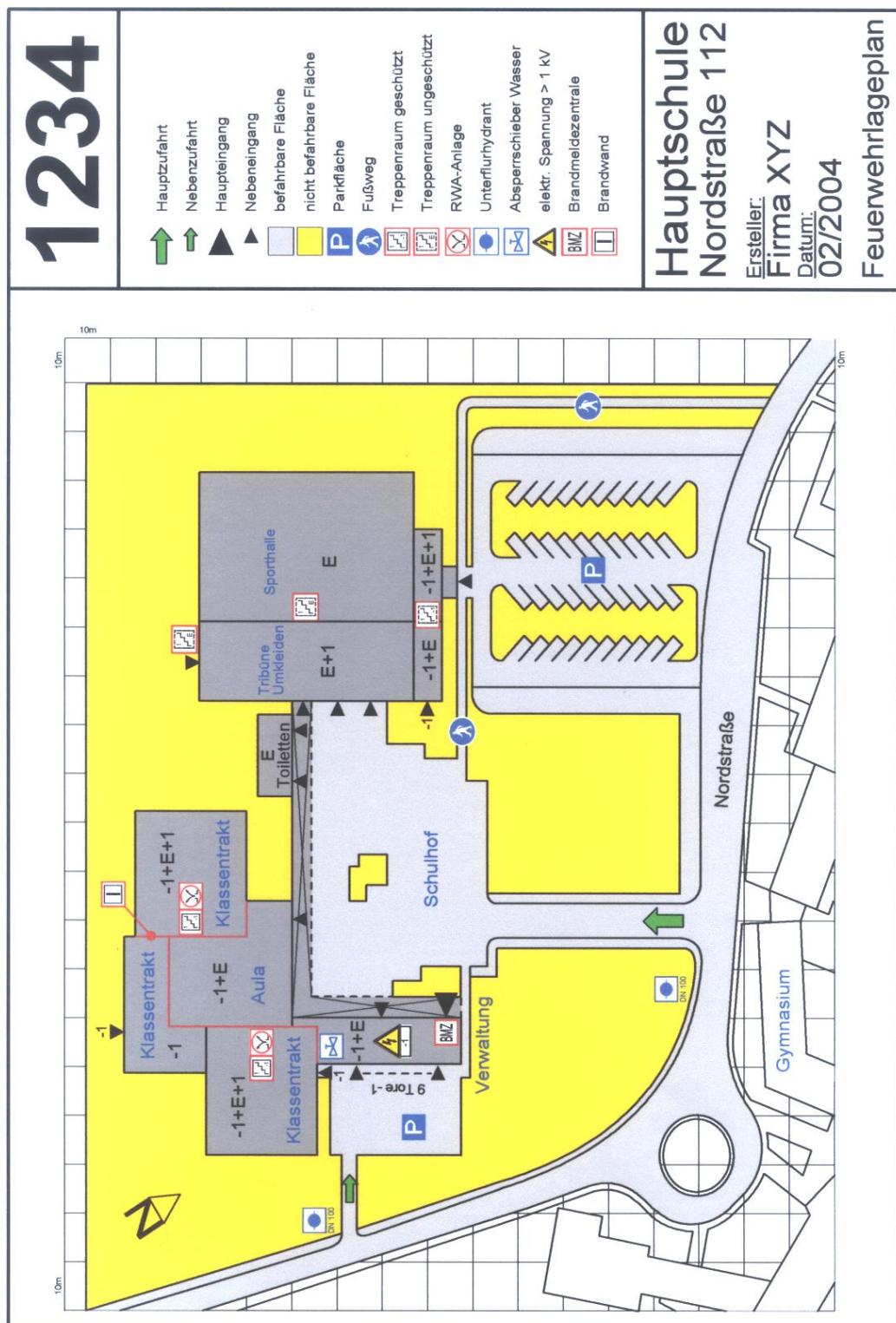
Muster 1: Feuerwehrlaufkarte Vorderseite**Muster 1: Feuerwehrlaufkarte Rückseite**

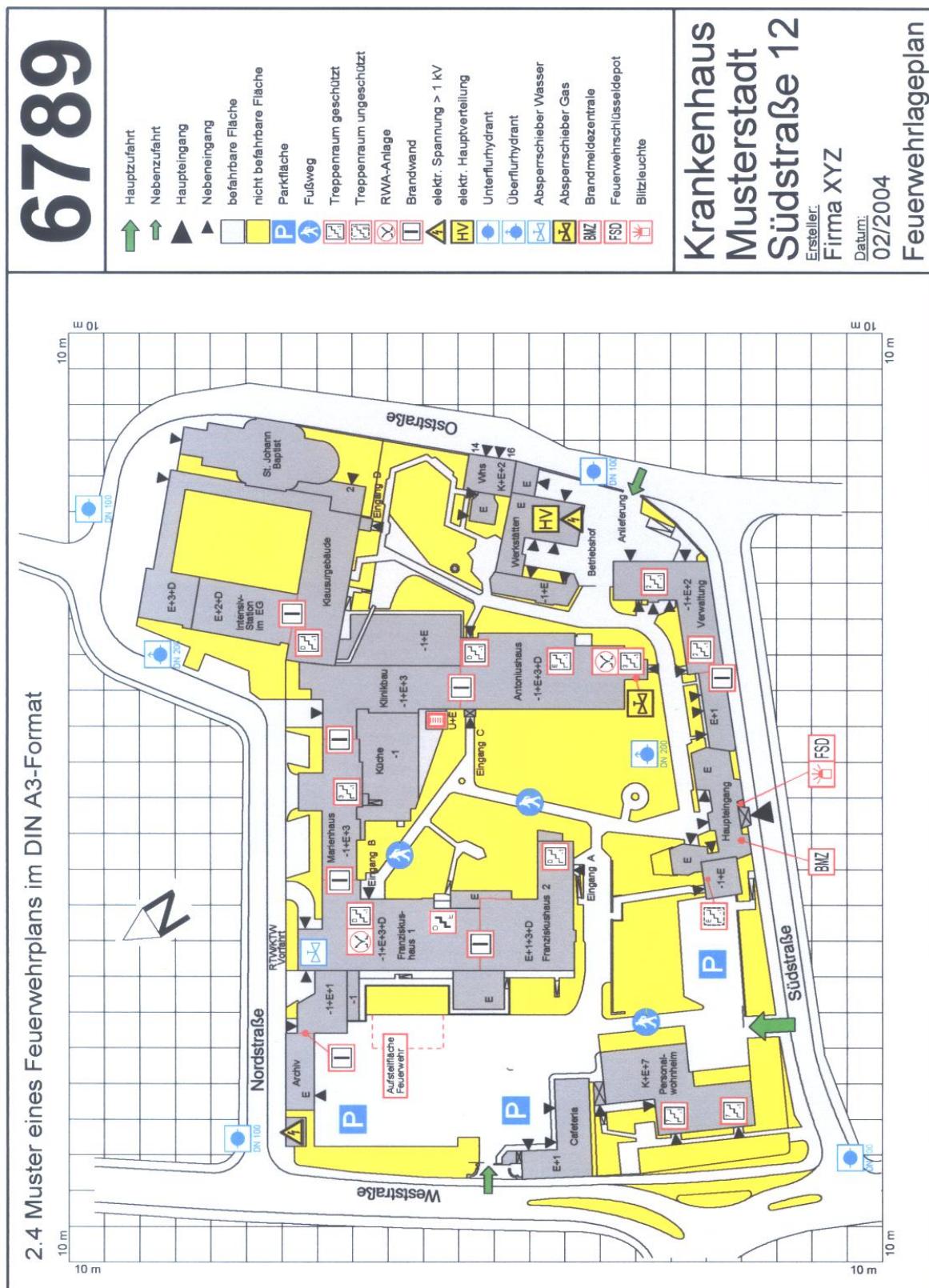
Muster 2: Feuerwehrlaufkarte Vorderseite**Muster 2: Feuerwehrlaufkarte Rückseite**

Anlage 7

Muster für Feuerwehrpläne

2.3 Muster eines Feuerwehrplans im DIN A4-Format





Muster eines Feuerwehrplanes im DIN A3 Format

Anlage 8**Beispiel für eine Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)**

Im linken Teil sind FW-Anzeigetableau (FAT), Bedienfeld (FBF) und Hauptmelder und im rechten Teil die FW-Laufkarten untergebracht. Der linke Teil ist nur mit FW-Schließung zu öffnen (beim Öffnen der linken Tür öffnet gleichzeitig auch die rechte). Die Tür für die FW-Laufkarten ist auch vom Betreiber (Wartungsfirma) zu öffnen.